



Radfahren im Landkreis Augsburg

Hinweise für Kommunen
zur Radverkehrsförderung

(Stand Februar 2018)



Inhalt

Kapitel 1 RADFAHREN IST LIFESTYLE!	2
Kapitel 2 DER LANDKREIS WIRD FAHRRADFREUNDLICH.....	5
Mitgliedschaft des Landkreises Augsburg	5
Mitglied werden.....	6
Kapitel 3 RADVERKEHR IN IHRER KOMMUNE.....	7
Kapitel 4 VOM ALLTAGSRADLER BIS ZUM TOURISTEN	8
Kapitel 5 EIN KONZEPT FÜR DEN RADVERKEHR	10
Radverkehrskonzept für den Landkreis Augsburg	10
Eigenes Radverkehrskonzept erstellen	11
Kapitel 6 HAND IN HAND – INFRASTRUKTUR UND KOMMUNIKATION.....	15
Infrastruktur: Radwege	15
Infrastruktur: Einbahnstraßen für Radfahrer öffnen.....	16
Infrastruktur: Fahrradabstellanlagen und Fahrradboxen	17
Kommunikation: Service für Bürger.....	18
Kommunikation: Informationen und Aktionen für Bürger	19
Kapitel 7 RADFAHREN FÖRDERN!.....	20
Bayerisches Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (BayGVFG).....	20
Radwege an Staatsstraßen	21
Radwege an Bundesstraßen	21
Radwege an Bundeswasserstraßen.....	21
Bayerische Bauordnung	21
Nationaler Radverkehrsplan	22
Kommunalrichtlinie des Projektträger Jülich.....	22

Kapitel 8 DAS RAD NICHT NEU ERFINDEN	23
Beispiele aus dem Landkreis Augsburg.....	23
Beispiele aus anderen Städten und Gemeinden	24
Bundesweite Kampagnen.....	26
Kapitel 9 LASSEN SIE SICH HELFEN.....	28
Exkurs MOBILITÄTSMANAGEMENT	29
Literaturzusammenfassung.....	32

Kapitel 1 RADFAHREN IST LIFESTYLE!

Bedeutung des Radverkehrs für Ihre Kommune

Radfahren ist „in“: immer mehr Menschen entdecken mittlerweile das Fahrrad für sich. Fitness, Gesundheit und eine bewusstere Lebensweise prägen diesen neuen Lifestyle. Dazu gehört auch das Fahrrad. Stylishes Fahrrad sind ein echter Hingucker und machen das Rad zu einem neuen Accessoire. Neben den trendigen Hollandrädern tummeln sich heute immer mehr Pedelecs. Sie können durch ihre elektrische Unterstützung auch langjährige Fahrradgegner auf den Sattel bewegen. Denn sitzt man einmal auf einem Pedelec, stellt sich schnell das allseits bekannte „Pedelec-Grinsen“ ein.

Doch nicht nur das neue Lebensgefühl gibt dem Thema Radverkehr neuen Aufwind. Zugleich spielen in vielen Städten zunehmend auch die Verkehrsproblematik und die CO₂-Emissionen eine bedeutsame Rolle, auf das Fahrrad zu setzen. Viele Alltagsstrecken sind nicht weiter als fünf Kilometer und eignen sich damit perfekt für einen Umstieg auf das zweirädrige Gefährt.



Neue Entwicklungen auf dem Fahrradmarkt, wie das Lastenfahrrad mit Elektroantrieb, bieten für die unterschiedlichsten Fahrtzwecke ein geeignetes Gefährt. Größere Transporte können also bequem mit dem Rad erledigt werden. Auch mit Kleinkindern gibt es bewährte Lösungen: Fahrradanhänger oder spezielle Lastenräder mit Kindersicherung; sogar der Maxicosi kann sicher befestigt werden.

Nur eine Modeerscheinung?

Vor dem Hintergrund des Klimawandels und dessen Auswirkungen wird der Verkehr zukünftig neu gestaltet werden müssen. Denn von einer Abnahme des Verkehrs ist nicht auszugehen. Ganz im Gegenteil: die Zahl der pro Person zurückgelegten Wege ist in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen. Mobil zu sein ist zu einem wichtigen Grundbedürfnis geworden. Neue Formen der Mobilität, wie die Elektromobilität, können einen ersten Schritt in die richtige Richtung weisen. Das Fahrrad gehört mit seiner 200-jährigen Geschichte als emissionsfreies Fahrzeug in jedem Fall dazu.

Mobilität im Landkreis Augsburg

Der Landkreis Augsburg hat sich im Rahmen eines Grundsatzbeschlusses 2015 zum Ziel gesetzt, den Radverkehrsanteil zu erhöhen. Dazu wird im Jahr 2018 ein Radverkehrskonzept erarbeitet, das die Lücken im Radwegenetz aufzeigt und konkrete Handlungsempfehlungen enthält. Mit diesem Maßnahmenkatalog haben Sie als Kommune einen Leitfaden zur Hand, der Ihnen Standards sowie konkrete Maßnahmen zur Radverkehrsförderung in Ihrer Kommune vorschlägt.

Für eine umfassende und erfolgreiche Radverkehrsförderung sind wir jedoch auf Sie als Kommune angewiesen. Nur gemeinsam kann der Radverkehr gestärkt werden! Dabei trägt jede einzelne Kommune einen kleinen Teil zum Erfolg bei.

Machen Sie sich mit auf den Weg und bringen Sie das Rad in Ihrer Kommune ins Rollen!

Kapitel 2 DER LANDKREIS WIRD FAHRRADFREUNDLICH

Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundlicher Kommunen in Bayern e.V. (AGFK)

Die Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundlicher Kommunen in Bayern e.V. (AGFK) engagiert sich für den Radverkehr in Bayern. Als Mittler zwischen landesweiter Politik, Verwaltung und kommunalen Interessen unterstützt die Arbeitsgemeinschaft ihre derzeit über 60 Mitgliedskommunen. Grundsätzlich stärkt die AGFK Bayern die Mitglieder in den vier Säulen der Radverkehrsförderung: Öffentlichkeitsarbeit, Information, Service und Infrastruktur. Dazu findet ein reger Austausch zwischen den Mitgliedskommunen statt, um den Radverkehrsanteil zukünftig zu steigern. Neben Kampagnenmaterialien stellt die Arbeitsgemeinschaft auch Plattformen für den fachlichen Austausch bereit. In verschiedenen Arbeitskreisen und auf Fachtagungen werden neue Erkenntnisse der Forschung sowie Förderprogramme diskutiert. Weiterhin können Mitglieder auf von der AGFK erarbeitete Leitfäden (z.B. Leitfaden für die Führung des Radverkehrs an Baustellen; WirtschaftsRad) zurückgreifen.

Mitgliedschaft des Landkreises Augsburg

Der Landkreis Augsburg ist seit 2012 Gründungsmitglied der Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher Kommunen in Bayern (AGFK).

Gründungsmitglieder müssen innerhalb von vier

Jahren nachweisen, dass sie die Aufnahmekriterien des Vereins erfüllen. Zu den Kriterien zählen:



- Kommunalpolitische Zielsetzungen
- Fahrradfreundliche Infrastruktur schaffen, pflegen und erhalten
- Service für den Radverkehr
- Fahrradfreundliches Klima und Nahmobilität fördern

Die Kriterien werden durch zwei Bereisungen (Vorbereitung und Hauptbereitung) vor Ort kontrolliert. Die Bewertungskommission besteht aus zwei Vertretern der AGFK Bayern, einem Vertreter der Obersten Baubehörde (OBB), einem Vertreter des Allgemeinen Deutschen Fahrradclubs (ADFC) Bayern sowie einschlägigen Fachleuten aus der Verwaltung (Tiefbauamt, Straßenverkehrsbehörde), dem/der Radverkehrsbeauftragten, der Polizei und dem Staatlichen Bauamt.

Im Frühjahr 2018 findet die Vorbereitung für den Landkreis Augsburg statt.

Mitglied werden

Ihre Kommune will auch Mitglied bei der AGFK werden? Voraussetzung zur Aufnahme ist ein Beschluss im Stadt- oder Gemeinderat. Damit kann der Antrag auf Aufnahme bei der AGFK gestellt werden. Nach der Vorbereitung erfolgt mit Beschluss des AGFK Bayern Vorstandes die Aufnahme in den Verein. Innerhalb von vier Jahren danach muss dem Verein im Rahmen einer Hauptbereisung die Fahrradfreundlichkeit der Kommune präsentiert werden. Nach erfolgreicher Hauptbereisung schlägt der Vorstand des Vereins dem Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr vor, die Auszeichnung „Fahrradfreundliche Kommune in Bayern“ zu verleihen.

Die jährlichen Mitgliedsbeiträge richten sich nach der Größe der Kommune:

Zahl der Einwohner	Beitrag
Bis 20.000	1.000,00 €
20.001 bis 50.000 Einwohner	2.000,00 €
50.001 bis 100.000 Einwohner	3.000,00 €
Über 100.000 Einwohner	4.000,00 €
Landkreise	2.500,00 €

AGFK: <http://www.agfk-bayern.de/>

AGFK Bayern e.V.

Geschäftsführerin Sarah Guttenberger

Telefon: +49 (0)9131/86 2419

E-Mail: sarah.guttenberger@agfk-bayern.de



Kapitel 3 RADVERKEHR IN IHRER KOMMUNE

Ansatzpunkte

Radverkehrsförderung ist ein breit gefächertes Thema. Eine Vielzahl an Aufgaben können angegangen werden. Doch zugleich müssen auch die personellen Ressourcen dafür vorhanden sein. Kleine Gemeinden sind von dieser Problematik besonders betroffen. Hier fällt das Thema mangels geklärter Zuständigkeiten meist vom Tisch. In großen Städten hingegen rühren viele Abteilungen im Topf „Radverkehrsförderung“, ohne die Aktivitäten des jeweils anderen zu kennen. Beide Situationen sind nicht zufriedenstellend und zielfördernd.

Für kleinere Kommunen sollte zunächst geklärt werden, welche Ziele für die zukünftige Entwicklung schlussendlich verfolgt werden sollen und wie man diese am effizientesten erreicht. Daraus kann der Arbeitsaufwand abgeleitet und entschieden werden, wie diese Aufgaben personell zu stemmen sind. Manche Aufgaben lassen sich an externe Auftragnehmer vergeben, sodass der eigene Arbeitsaufwand sinkt. Radverkehrsförderung kann dabei schon im Kleinen beginnen und beispielsweise in den ersten Schritten die Verbesserung der Radabstellanlagen bedeuten. Weitere kleine Projekte können Mitmach-Aktionen für die Bürger sein (Stadtradeln, Mit dem Rad zur Arbeit etc.).

Grundsätzlich darf sich auch gerne an die eigene Nase gefasst werden, denn Ihre Verwaltung sollte als gutes Beispiel voran gehen. Diskutieren Sie doch einfach mal die Anschaffung eines Dienstfahrrades oder E-Bikes für Termine außer Haus. Bei vielen Wegen sind Sie damit nicht nur genauso schnell unterwegs, sondern tun auch noch etwas für Ihre Gesundheit während der Arbeitszeit.



Kapitel 4 VOM ALLTAGSRADLER BIS ZUM TOURISTEN

Zielgruppenspezifisch agieren

Mit dem Fahrrad zur Arbeit fahren oder einfach raus in die Natur: es gibt vielfältige Gründe, auf das Fahrrad zu steigen. Dies bedeutet zugleich, dass auch die Anforderungen, die diese Zielgruppen an die Infrastruktur stellen, recht unterschiedlich sind. Bei der Radverkehrsförderung sollten daher möglichst alle Zielgruppen berücksichtigt werden.



Zu möglichen Zielgruppen gehören:

- Radwanderer
- Freizeitradler
- Familien
- Freizeitradler
- Alltagsradler (Berufspendler / Schüler / Studenten)
- Radsportler

Radwanderer sind Touristen, die meist mehrtägig auf Fernradwegen unterwegs sind. Sie reisen mit Gepäck und immer häufiger auch mit dem E-Bike. Neben der sportlichen Betätigung steht das Kennenlernen der Städte und kleineren Orte entlang der Routen im Vordergrund. Besonders wichtig ist eine gute Beschilderung der Routen, um unnötige Irrfahrten der Touristen zu vermeiden. Ansprechende Routenverläufe, zum Beispiel entlang von Flüssen oder landschaftlich markanten Orten, haben für Radtouristen eine höhere Bedeutung als bei Alltagsradlern. Weiterhin fragt diese Zielgruppe an den Zwischenzielen nach E-Bike-Lademöglichkeiten.

Freizeitradler und Familien haben ähnliche Ansprüche. Sie nutzen das Fahrrad für Ausflüge und sehen bereits den Weg als Erlebnis. Rastmöglichkeiten, in Form von Gaststätten zum Einkehren oder Rastplätze für ein Picknick, sind ein weiterer Anspruch, den diese Gruppen an die Infrastruktur stellen.

Alltagsradler legen zumeist geringere Strecken zurück und stellen daher andere Ansprüche an Radwege. Für Berufspendler spielen kurze Wege, Verkehrssicherheit und asphaltierte Strecken eine Rolle. Landschaftlich reizvolle Routenverläufe treten dabei eher in den Hintergrund. Stattdessen sollten die Strecken zu allen Witterungsbedingungen befahrbar und wenn möglich nicht auf Straßen mit hoher Verkehrsbelastung ausgewiesen sein. Dies spielt eine nochmals wichtigere Rolle bei der Zielgruppe der Schüler. Kinder sind häufig von klein auf mit dem Fahrrad unterwegs, oft noch begleitet durch Erwachsene. Nach der Fahrradprüfung fahren sie jedoch in der Regel alleine. Fehlende oder zu schmale Radwege, die Gefahr durch sich öffnende Türen parkender Pkw oder fehlende Querungsmöglichkeiten erhöhen das Unfallrisiko. Weiterhin sind Radabstellanlagen in Zielnähe von hoher Bedeutung. Diese sollten sicher, gut erreichbar und einsehbar sein. Zusätzlich ist eine Beleuchtung, insbesondere abends und in der dunklen Jahreszeit, von Vorteil.

Radsportler haben je nach Sportart nochmals andere Ansprüche. Mountainbiker bevorzugen Trails, während Rennradfahrer asphaltierte Strecken nutzen. Abstellanlagen oder E-Ladestationen spielen eine untergeordnete Rolle.

Machen Sie sich Gedanken zu den in Ihrer Stadt oder Gemeinde vorhandenen Zielgruppen und entwickeln Sie für diese attraktive Angebote. Fangen Sie mit kleinen Projekten, wie dem Aufstellen von Radabstellanlagen an und schaffen Sie dadurch sichtbare Veränderungen.

Sprechen Sie mit den Menschen vor Ort und gehen Sie auf ihre Bedürfnisse und ihre Anregungen ein. Damit steigern Sie den Erfolg Ihrer Maßnahmen. Denn nichts ist schlimmer, als nicht genutzte Radabstellanlagen oder fehlende Annahme baulicher und damit meist auch teurer Maßnahmen.

Kapitel 5 EIN KONZEPT FÜR DEN RADVERKEHR

Erstellung eines Radverkehrskonzeptes

Die Mobilität wandelt sich und wird in der heutigen Zeit immer schnelleren Innovationen unterworfen. Nicht nur die Elektromobilität, sondern auch das autonome Fahren entwickelt sich fast täglich weiter. Zusätzlich kommen neue Entwicklungen auf den Markt, die wiederum Anpassungen in vielerlei Bereichen nach sich ziehen.

Nicht mehr abzustreiten ist die zunehmende Bedeutung des Radverkehrs, die auch in Zukunft einen Großteil des Mobilitätsmixes ausmachen wird. Um dafür gerüstet zu sein, ist ein Radverkehrskonzept ein grundlegender Baustein. Das Konzept dient Ihnen als Verwaltung nicht nur als Überblick zum bestehenden Radwegenetz und dessen Zustand, sondern bietet auch einen Handlungsleitfaden für die nächsten Arbeitsschritte.

Die Erarbeitung des Konzeptes kann an ein externes Büro vergeben und über verschiedene Fördertöpfe finanziell unterstützt werden (siehe Kapitel 8).



Radverkehrskonzept für den Landkreis Augsburg

Der Landkreis Augsburg hat in einem Grundsatzbeschluss 2015 die Förderung des Radverkehrs beschlossen. Dazu gehört als wesentlicher Schritt die Erarbeitung eines Radverkehrskonzeptes. In enger Abstimmung mit den Städten, Märkten und Gemeinden im Landkreis werden Netzlücken aufgezeigt und Handlungsempfehlungen entwickelt. Daraus ergibt sich ein Maßnahmenkatalog zur Verbesserung des landkreisweiten Radwegenetzes.

Aufgrund der kulturhistorischen und landschaftlichen Schönheit handelt es sich beim Radverkehr im Landkreis vor allem um Tourismus- und Freizeitverkehr. Eine Vielzahl an touristischen Radrouten führt bereits durch den Landkreis und wird entsprechend beworben und genutzt. Im Vordergrund steht deshalb für das Radverkehrskonzept die Zielgruppe der Alltagsradler. Diese sollten auch weitere Wege im Landkreis mit dem Rad zurücklegen und damit die Pkw-Fahrten reduzieren.

Die Kombination von verschiedenen Verkehrsmitteln (Multimodalität) ist ebenfalls zu unterstützen. Somit kann das Fahrrad beispielsweise als Teil der Mobilitätskette auf dem Weg zum Bahnhof genutzt werden.

Das Radverkehrskonzept sieht neben den unten beschriebenen Schritten auch Themenbereiche wie die Untersuchung der im Landkreis vorhandenen Radabstellanlagen an ausgesuchten Standorten vor. Somit können neue Anlagen bedarfsgerecht verstandortet werden. Insgesamt werden Standards zur fahrradfreundlichen Gesamtentwicklung des Landkreises erarbeitet.

Eigenes Radverkehrskonzept erstellen

Sie haben sich für eine grundsätzliche und nachhaltige Radverkehrsförderung in Ihrer Kommune entschieden und wollen ein eigenes Radverkehrskonzept erstellen? Dann geben wir Ihnen nachfolgend einen groben Leitfaden mit an die Hand.

Politischer Grundsatzbeschluss

Den ersten Baustein für Ihr Radverkehrskonzept legen Sie mit einem Grundsatzbeschluss Ihres Stadt- oder Gemeinderates zur Erfordernis eines solchen Konzeptes und einer (eventuellen) externen Beauftragung. Damit haben Sie bereits einen wichtigen Schritt für die Radverkehrsförderung hinter sich gebracht. Denn mit einem politischen Grundsatzbeschluss können Sie in Zukunft immer wieder in der Argumentation bei Maßnahmen darauf zurückgreifen.

Vergabe

Die Erarbeitung eines Radverkehrskonzeptes erfordert ein hohes Maß an Fachwissen, das nicht nur die Verkehrsplanung, sondern auch andere Bereiche, wie Raumstrukturen und verkehrliche Zusammenhänge betrifft. Aufgrund dessen empfiehlt sich die Einbindung eines externen Fachbüros. Dieses hat ausreichende personelle Ressourcen und kann im Idealfall auf ein breites Erfahrungsspektrum im jeweiligen Bereich zurückgreifen. Konzentrieren Sie sich innerhalb der Verwaltung auf die ausreichende Einbindung der zu beteiligenden Akteure und überlassen Sie die fachliche Erarbeitung des Konzeptes Experten.

Bei der Vergabe sollten Sie sich jedoch schon im Vorfeld darüber klar werden, welche Ziele Ihre Stadt oder Gemeinde hinsichtlich der Radverkehrsförderung verfolgt (Steigerung des Radverkehrsanteils um x Prozent; Senkung der CO₂-Emissionen um x Prozent; Senkung der Verkehrsunfälle mit Radfahrerbeteiligung; Förderung des Alltagsradverkehrs; Förderung des touristischen Radverkehrs etc.). Diese sollten sich im Radverkehrskonzept widerspiegeln.



Ausarbeitung

Die konkrete Struktur Ihres Konzeptes richtet sich nach den Zielsetzungen Ihrer Kommune zur Radverkehrsförderung und der Herangehensweise des von Ihnen beauftragten Unternehmens an das Thema.

Am Anfang empfiehlt sich eine Bestandsanalyse, damit Sie einen Überblick über Ihr vorhandenes Radverkehrsnetz erhalten. Untersuchungsbausteine können dabei die Beschilderung, die Radverkehrsführung, ausgewiesene touristische Radrouten, aber auch Ziele (öffentliche Einrichtungen, Einkaufsmöglichkeiten, große Arbeitgeber, Schulen) in Ihrer Stadt, Ihrem Markt oder Ihrer Gemeinde sein. Weiterhin können Sie den Zustand und das Vorhandensein Ihrer Radabstellanlagen genauer analysieren lassen. Diese Daten können Sie zukünftig für Planungen neuer Radabstellanlagen nutzen.

Nachdem Sie wissen, wie es um den Radverkehr bei Ihnen vor der Haustür bestellt ist, sollten Zielsetzungen formuliert werden. Greifen Sie dabei nicht zu hoch, sondern setzen Sie sich realistische Ziele. Diese sollten im besten Fall politisch beschlossen werden, um in Zukunft bei finanziellen Investitionen für den Radverkehr auf die Beschlussfassung hinweisen zu können und somit eine Legitimation zu haben.

Auf Grundlage der Zielsetzungen werden im nächsten Schritt Netzplanungen durchgeführt. Binden Sie frühzeitig wichtige Akteure mit ein, damit möglichst eine breite Meinungsbildung und Beteiligung erfolgen kann.

Aus den Netzplanungen ergeben sich die Handlungsempfehlungen, mit denen Ihre Stadt/Gemeinde in den nachfolgenden Jahren arbeiten kann. Die Handlungsempfehlungen umfassen idealerweise eine Priorisierung von Maßnahmenpaketen. Somit bekommen Sie einen Überblick über die Bedeutung einzelner Maßnahmen und können entsprechende Haushaltsmittel vorausschauend einplanen.

Präsentation

Als besonders wichtig ist für den Prozess die Einbindung der zahlreichen beteiligten Akteure hervorzuheben. Achten Sie auf eine frühzeitige und umfassende Beteiligung. Dies kann in Form von Workshops und Arbeitskreisen erfolgen. Mögliche Akteure können der nachfolgenden Grafik entnommen werden.

Verwaltung	Radverkehrsbeauftragte/r
	Tiefbauamt
	Straßenverkehrsbehörde
	Tourismus
	Klimaschutz
Interessens- vertretungen	Allgemeiner Deutscher Fahrrad-Club (ADFC)
	Verkehrsclub Deutschland (VCD)
Vereine/Initiativen	Lokale Agenda 21
Sonstige	Polizei/Verkehrswacht
	LEADER Gruppen
	Verkehrsverbund
	Angrenzende Städte/Gemeinden
Bürger	

Umsetzung

Zur Umsetzung der Maßnahmen nutzen Sie die Priorisierung. Je nach Themenbereich können Sie für einzelne Maßnahmen sogar Fördermittel beantragen und damit die Haushaltsbelastung verringern.

Fortschreibung

Ein Radverkehrskonzept ist zunächst solange aktuell, wie die Maßnahmen noch ausstehen. Aus diesem Grund ist die Fortschreibung für eine langfristige Radverkehrsförderung unerlässlich. Denn auch Veränderungen in der Gesellschaft und den Lebensstilen haben Einfluss auf Ihre Stadt und Gemeinde und stellen Sie immer wieder vor neue Herausforderungen. Sehen Sie das Radverkehrskonzept als ersten Leitfaden für Ihre jetzige Arbeit und prüfen Sie von Zeit zu Zeit die darin enthaltenen Maßnahmen auf Ihre Aktualität. Dabei bedarf es womöglich der Anpassung von Priorisierungen von Maßnahmen abhängig von der Haushaltssituation sowie politischen und gesellschaftlichen Entwicklungen.

Kapitel 6 HAND IN HAND – INFRASTRUKTUR UND KOMMUNIKATION

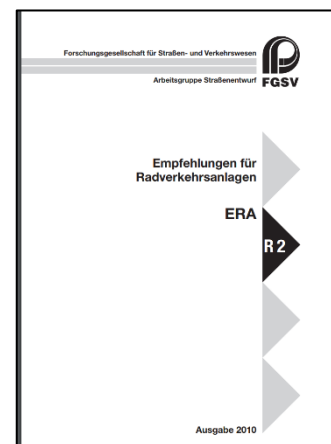
„Harte“ und „weiche“ Maßnahmen zur Radverkehrsförderung

Für eine nachhaltige Radverkehrsförderung ist eine Kombination aus „harten“ und „weichen“ Maßnahmen erforderlich. Denn allein Verbesserungen der Infrastruktur reichen nicht aus. Erst im Zusammenspiel mit Kampagnen und öffentlichkeitswirksamen Aktionen werden die Bürger auf diese Veränderungen aufmerksam und können zum Umstieg auf das Fahrrad bewegt werden.

Infrastruktur: Radwege

Baulicher Radweg, Schutzstreifen, Radfahrstreifen, Zweirichtungsradweg oder eine gemeinsame Führung mit dem Fußgängerverkehr?

Wie genau die Radverkehrsführung zu gestalten ist, hängt von vielen Parametern ab. Dabei spielen neben den räumlichen Gegebenheiten auch die Nutzergruppen und deren Ansprüche eine Rolle. Weiterhin sind die Verkehrsstärke und -geschwindigkeit zu berücksichtigen. Unterstützung bei der Planung bieten die „Empfehlungen für Radverkehrsanlagen“ (ERA) der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV).



Welchen Weg der Radfahrer dann schlussendlich wählt, hängt laut einer Studie insbesondere von der subjektiv empfundenen Sicherheit, der Behinderung durch parkende Pkw und der Möglichkeit des Blickkontaktes mit dem Autoverkehr ab. Die immer wieder in der Öffentlichkeit heiß diskutierte Schutz- und Radfahrstreifen werden von einer deutlichen Mehrheit der Fahrradfahrer angenommen. Abhängig von Alter, Geschlecht und Fahrradnutzungshäufigkeit gibt es leichte Abweichungen in der Flächennutzung. Ungeübte, ältere Menschen nutzen im Vergleich zu jungen, männlichen Radfahrern demnach verstärkt den Gehweg und weichen seltener auf die Fahrbahn aus.

Doch leben Radfahrer auf der Straße gefährlicher als auf dem abgetrennten Gehweg? Untersuchungen zeigen kein gesteigertes Unfallrisiko für Radfahrer, die auf der Fahrbahn fahren. Bei Einhaltung der relevanten Breiten für Radfahrstreifen und Schutzstreifen in Kombination mit einem ausreichenden Sicherheitsabstand zu parkenden Autos, sind diese Führungsformen ein attraktives Angebot für Radfahrer.

Für Planungen von Radverkehrsanlagen in Ihrer Kommune, können Sie sich auch an Beispielen aus anderen Städten und Landkreisen orientieren. Es gibt eine Vielzahl an guten Beispielen, wie eine attraktive Radverkehrsanlage aussehen kann.

Empfehlungen für Radverkehrsanlagen: http://www.fgsv-verlag.de/catalog/product_info.php?products_id=2869

Studie zur Flächenwahl: <http://www.agfk-brandenburg.de/wp-content/uploads/2016/07/Motive-der-Flaechenwahl-von-Radfahrenden-Zusammenfassung.pdf>

Kurzbericht Bundesanstalt für Straßenwesen „Unfallrisiko, Konfliktpotential und Akzeptanz der Verkehrsregelungen von Fahrradfahrern“:

<http://edoc.difu.de/edoc.php?id=3AQE4D5F>

FORTBILDUNGEN

Fahrradakademie des DIfU

z.B. zu sicherem Radverkehr oder Führung an Knotenpunkten

<https://nationaler-radverkehrsplan.de/de/fahrradakademie>

Infrastruktur: Einbahnstraßen für Radfahrer öffnen

Bereits seit 1997 ist es Kommunen erlaubt, Einbahnstraßen in die Gegenrichtung für den Radverkehr freizugeben. Dazu wird das Schild „Radfahrer frei“ ergänzt. Dreijährige Versuchsphasen haben die Sicherheit einer solchen Regelung belegt und konnten keine Häufung von Unfällen feststellen. Bei der Ausweisung ist auf die örtlichen Gegebenheiten zu achten. Je nach räumlicher Situation (Verkehrsraumbreiten, Verkehrsstärke, Bus-/Lkw-Verkehr) ist die Ausweisung vor dem Hintergrund der Verkehrssicherheit abzuwägen. Gibt es keine besonderen Hindernisse für eine Ausweisung, sollten Sie diese auch umsetzen, sodass Sie Radfahrern direkte Wege mit rechtlicher Basis bieten.

ADFC - Einbahnstraßen: <https://www.adfc.de/verkehr--recht/gut-zu-wissen/unterwegs-mit-dem-rad/einbahnstrassen>

Infrastruktur: Fahrradabstellanlagen und Fahrradboxen

Radlos? Das will kein Radler erleben. Deshalb sind gute und sichere Fahrradabstellanlagen ein Aushängeschild einer jeden Gemeinde. Sie werden sehen: die Anlagen werden sofort angenommen und auch die dort abgestellten Fahrräder werden mit der Zeit immer hochwertiger. Während in den „Felgenkillern“ oder an Haltestellen des Öffentlichen Personennahverkehrs ohne Abstellanlagen meist nur alte Fahrräder abgestellt werden, sieht man in neueren Abstellanlagen auch zunehmend hochwertige Fahrräder. Abstellanlagen in Bügelform bieten einen umfassenderen Schutz vor Diebstahl und steigern zugleich die Motivation mit seinem Lieblingsrad unterwegs zu sein, ohne sich Sorgen um das Risiko eines Diebstahls machen zu müssen.



Für die Installation von Fahrradabstellanlagen hat der Allgemeine Deutsche Fahrradclub (ADFC) Planungshinweise entwickelt. Diese unterstützen Sie bei Fragen zur Auswahl geeigneter Modelle sowie zum Platzbedarf und geben dem Betreiber allgemeine Hinweise. Über die Kommunalrichtlinie des Bundes können Fördermittel von bis zu 50 Prozent für Anlagen an öffentlichen Einrichtungen, Schulen und an Knotenpunkten des Öffentlichen Verkehrs gefördert werden (siehe Kapitel 9). Besonders attraktiv für Besitzer höherwertigerer Fahrräder sind Fahrradboxen. Diese sind abschließbar und zumeist fest an einen Nutzer vermietet. Auch sie können über die Kommunalrichtlinie gefördert werden.



Als Kommune haben Sie nach §9 Abs. 1 Nr. 11 Baugesetzbuch die Möglichkeit, gezielt Fahrradstellplätze in Bebauungsplänen festzusetzen. Mithilfe von Fahrradabstellsatzungen können Sie außerdem die Anzahl, Qualität, Anordnung und Erreichbarkeit verbindlich vorschreiben. Mögliche Kooperationspartner sind der Augsburger Verkehrsverbund, die Deutsche Bahn, der Einzelhandel sowie Betriebe der Hotellerie und Gastronomie. Auch Dienstleistungsbetriebe mit Kundenverkehr sind sicherlich an guten Abstellanlagen für ihre radfahrenden Kunden interessiert.

Planungshinweise für Fahrradabstellanlagen: <https://www.adfc.de/verkehr--recht/radverkehr-gestalten/fahrradparken/adfc-empfohlene-abstellanlagen/adfc-empfohlene-abstellanlagen>

Fahrradparken: Fakten, Argumente, Forderungen: <https://www.adfc.de/verkehr--recht/radverkehr-gestalten/fahrradparken/vom-fahrradstaender-zum-abstellsystem/vom-fahrradstaender-zum-abstellsystem>

FORTBILDUNGEN

Fahrradakademie des DIfU



z.B. zu Fahrradparken

<https://nationaler-radverkehrsplan.de/de/fahrradakademie>

Kommunikation: Service für Bürger

Gute Radverkehrsförderung enthält auch eine Reihe an Service-Angeboten für die BürgerInnen. Diese können vielfältig gestaltet sein. Die digitale Welt ist heute ein wichtiger Bestandteil in der Gesellschaft und die BürgerInnen informieren sich zunehmend über das Internet. Deshalb sollte die eigene Homepage als Informationskanal nicht unterschätzt werden. Nutzen Sie diese Plattform, um über Aktionen und Fortschritte in der Radverkehrsförderung zu sprechen. Benennen Sie einen direkten Ansprechpartner und bieten Sie damit den BürgerInnen eine Anlaufstelle für Ihre Anliegen.

Ein weiteres Service-Angebot kann die Einrichtung eines Scherbentelefon sein. Über eine definierte Nummer können BürgerInnen Scherben auf dem Radweg melden, die dann von Ihrer Kommune beseitigt werden können. Denn Scherben sind ein echtes Ärgernis! Seit Januar 2018 bietet der Landkreis Augsburg für seine BürgerInnen die Meldeplattform RADar! an, über welche ebenfalls Scherben gemeldet werden können. Die Meldeplattform ist ein onlinebasiertes Bürgerbeteiligungs- und Planungsinstrument des Klima-Bündnis. RADar! bietet Kommunalverwaltungen sowie BürgerInnen optimale Möglichkeiten, gemeinsam den Fahrradverkehr in ihrer Kommune zu verbessern. RadlerInnen machen die Kommunalverwaltungen über die RADar!-App oder via Internet auf störende und gefährliche Stellen im Radwegeverlauf aufmerksam, indem Sie einen Pin mit dem Grund der Meldung auf die Straßenkarte setzen. Die Kommune wird informiert und kann weitere Maßnahmen in die Wege leiten. Die Kommunen können alle Meldungen einsehen, bearbeiten und ggf. mit den BürgerInnen in Kontakt treten, die eine Meldung getätigt haben.

Für alle Kommunen, die an der Radverkehrskampagne STADTRADELN teilnehmen, ist die Nutzung von RADar! für drei Wochen kostenfrei. Für eine längere Nutzung fallen Lizenzgebühren an.

Das Tool soll Hinweise für das Radverkehrskonzept des Landkreises Augsburg liefern und darüber hinaus die BürgerInnen konkret in die Radverkehrsplanung einbeziehen. Die Meldungen gehen im Landratsamt ein und werden dann an Sie als jeweils zuständige Städte, Märkte und Gemeinden weitergegeben. Wir pflegen danach Ihre Rückmeldungen ein. Die Plattform ist für Sie als Kommune vollkommen kostenlos und erfordert lediglich Ihre Mitarbeit bei der fachlichen Bearbeitung der Meldungen.

Meldeplattform RADar!: <https://www.radar-online.net/home/?L=0%23c115#c115>

Kommunikation: Informationen und Aktionen für Bürger

„Tue Gutes und rede darüber“ – Kommunikation ist eines der zentralen Themen einer guten Radverkehrsförderung. Durch Öffentlichkeitsarbeit kann nicht nur Werbung für das Radfahren gemacht werden, sondern allgemein ein „fahrradfreundliches Klima“ geschaffen werden. Das Thema „Fahrrad“ soll den Bürger auf vielfältige Wege erreichen. Es soll ihm immer wieder im Alltag begegnen und so mit der Zeit im Unterbewusstsein kleine Veränderungen hervorrufen.

Neben den Service-Angeboten sind Mitmach-Aktionen ein bewährtes Mittel zur Radverkehrsförderung. Die direkte Einbindung der BürgerInnen hilft meist mehr, als lose Worte auf Papier. Konkrete Beispiele finden Sie im Kapitel 9. Diese sollen Sie anregen, eigene Projekte zu initiieren und Ihre BürgerInnen mit auf den Weg zu nehmen. Darüber hinaus steht Ihnen die Radverkehrsbeauftragte des Landkreises für weitere Beispiele und Projektideen zur Verfügung. Innovative Projekte können über verschiedene Fördertöpfe gefördert werden und entlasten damit Ihren Haushalt.

Kapitel 7 RADFAHREN FÖRDERN!

Förderprogramme

Sie wollen etwas bewegen in Sachen Radverkehr, doch es scheitert am Geld?

Maßnahmen für den Radverkehr können auf ganz unterschiedliche Weise finanziell gefördert werden:

1. Berücksichtigung bei anstehenden Baumaßnahmen:
Verbinden Sie bei aktuellen Bauprojekten das Angenehme mit dem Nützlichen und achten Sie beispielsweise bei Schulsanierungen auf ausreichende und sichere Fahrradabstellanlagen.
2. Kostengünstige Gestaltung:
Markierungslösungen sind bei entsprechendem Platzangebot meist günstiger und schneller zu realisieren. Sie schaffen dadurch eine deutliche Sichtbarkeit des Radverkehrs im Straßenbild.
3. Partner ins Boot holen:
Lokale Partner mit Kundenverkehr unterstützen sicherlich gerne kleinere Projekte zur Radverkehrsförderung, wie beispielsweise das Aufstellen einer Luftpumpe oder sicheren Fahrradabstellanlagen.
4. Fördermittel des Bundes und der Regierung von Schwaben nutzen:
Der Bund und das Land Bayern stellen Fördermittel für Radverkehrsprojekte bereit. Sie beziehen sich auf investive Maßnahmen wie zum Beispiel Mobilitätsstationen oder Fahrradabstellanlagen. Auch ganze Radverkehrskonzepte lassen sich darüber anteilig finanzieren.

Zu den Fördertöpfen gehören nachfolgende Programme (Stand Dezember 2017):

Bayerisches Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (BayGVFG)

- Einsatz der Entflechtungsmittel vom Bund
- In der Baulast von Gemeinden, Landkreisen, kommunalen Zusammenschlüssen förderfähig Bau und Ausbau
 - „von Gehwegen und Radwegen in gemeindlicher Baulast in Ortsdurchfahrten von Bundes-, Staats-, und Kreisstraßen, deren Fahrbahnen sich nicht in der Baulast der Gemeinden befinden“
 - „unselbstständige Geh- und Radwege an Bundes-, Staats- und Kreisstraßen, die aus Gründen der Verkehrssicherheit dringend erforderlich sind, soweit die Kosten von Gemeinden getragen werden, weil der Träger der Straßenbaulast die Durchführung der Maßnahme auf eigene Kosten ablehnt. Hierunter fallen auch gemeinsame (kombinierte)

Geh- und Radwege, selbstständige Geh- und Radwege [...], die insbesondere aus Gründen der Verkehrssicherheit dringend erforderlich sind“

- Fördersatz: bis zu 80 Prozent der zuwendungsfähigen Kosten
- Aufnahme in Programm nötig
- auch Bike+Ride über ÖPNV-Teil förderfähig mit bis zu 75 Prozent der zuwendungsfähigen Kosten (Regelfördersatz 50 Prozent)
- Sinnvoll begründbare Fahrradabstellanlagen können zum Zwecke der Luftreinhaltung auch an Orten, die nicht den Umstieg in den ÖPNV ermöglichen, gefördert werden. Zudem können in diesem Zusammenhang insbesondere innovative (automatische) Fahrradparkhäuser bezuschusst werden.

Radwege an Staatsstraßen

- Baulastträger ist der Freistaat
- Kommunen können Anregungen hinsichtlich Bedarf an Radwegen entlang von Staatsstraßen an das staatliche Bauamt weitergeben
- Realisierung durch Gemeindemittel von Baulast (Förderung ebenfalls möglich)

Radwege an Bundesstraßen

- Baulastträger ist der Bund
- Kommunen können Anregungen hinsichtlich Bedarf an Radwegen entlang von Bundesstraßen an das staatliche Bauamt weitergeben
- Realisierung durch Gemeindemittel von Baulast (Förderung ebenfalls möglich)

Radwege an Bundeswasserstraßen

- Ausbau von Betriebswegen an Bundeswasserwege zur Radwegeauglichkeit wird „mit Maßgabe der hälftigen finanziellen Beteiligung sowie der Übernahme der Verkehrssicherungspflicht durch Kommunen und Gemeinden“
- Einmalig Mittel von 50 Prozent der Kosten für den Radwegeausbaus
Bundeshaushaltsplan 2017, Kapitel 1203, Titel 780 04

Bayerische Bauordnung

- Abstellplatzpflicht für Fahrräder
- Ablösebeiträge für nicht gebaute Stellplätze für den Kfz
(Artikel 81, Absatz 1, Nr. 4)
- Für Gebäudeklassen 3 bis 5 sind gut zugängliche Abstellräume für Kinderwagen, Fahrräder und Mobilitätshilfen bereitzustellen (Art. 46)

Nationaler Radverkehrsplan

- Richtlinie zur Förderung von nicht investiven Maßnahmen zur Umsetzung des Nationalen Radverkehrsplans
- Modellprojekte und Gewinnung neuer Erkenntnisse
- Jährliches zweistufiges Verfahren

Nationaler Radverkehrsplan: <https://nationaler-radverkehrsplan.de>

Kommunalrichtlinie des Projektträger Jülich

- bauliche und infrastrukturelle Investitionen in nachfolgenden Bereichen:
 - a) Errichtung verkehrsmittelübergreifender Mobilitätsstationen mit dem Ziel, die verschiedenen Verkehrsmittel des Umweltverbundes (z. B. Fuß-, Radverkehr, Car-Sharing und ÖPNV) lokal überdurchschnittlich miteinander zu verknüpfen und damit eine Reduktion von Fahrten im motorisierten Individualverkehr zu bewirken
 - b) Verbesserung der Radverkehrsinfrastruktur durch Einrichtung von Wegweisungssystemen für die Alltagsmobilität
 - c) Verbesserung der Radverkehrsinfrastruktur durch die Ergänzung vorhandener Wegenetze sowie Bau neuer Wege für den Radverkehr (Errichtung von Fahrradstraßen, Fahrradschnellwegen, Lückenschluss von Radwegen). Gefördert wird auch die LED-Beleuchtung für die geförderten Fahrradwege
 - d) Verbesserung der Radverkehrsinfrastruktur durch die Errichtung von Radabstellanlagen an Verknüpfungspunkten mit öffentlichen Einrichtungen bzw. dem öffentlichen Verkehr sowie auf grundstückszugehörigen Außenflächen
- Teilkonzept klimafreundliche Mobilität in Kommunen
 - a) Mobilitätsmanagementkonzepte für Betriebe und Unternehmen in kommunaler Trägerschaft
 - b) Mobilitätskonzepte für den Fuß- und Radverkehr
 - c) Mobilitätskonzepte für den Radverkehr
 - d) Mobilitätskonzepte für den Fußverkehr

Kommunalrichtlinie: <https://www.klimaschutz.de/kommunalrichtlinie>

Kapitel 8 DAS RAD NICHT NEU ERFINDEN

Beispiele aus der Praxis

Städte und Gemeinden in ganz Deutschland haben sich mittlerweile auf den Weg gemacht und wollen den Radverkehr fördern. Daraus sind eine Reihe von interessanten und erfolgreichen Projekten entstanden, die gerne auch von Ihnen aufgegriffen werden können. Denn das Rad muss nicht neu erfunden werden. Meist reichen kleine Anpassungen an die lokalen Gegebenheiten und schon können Sie Beispiele aus anderen Städten und Gemeinden vor der eigenen Haustür umsetzen.

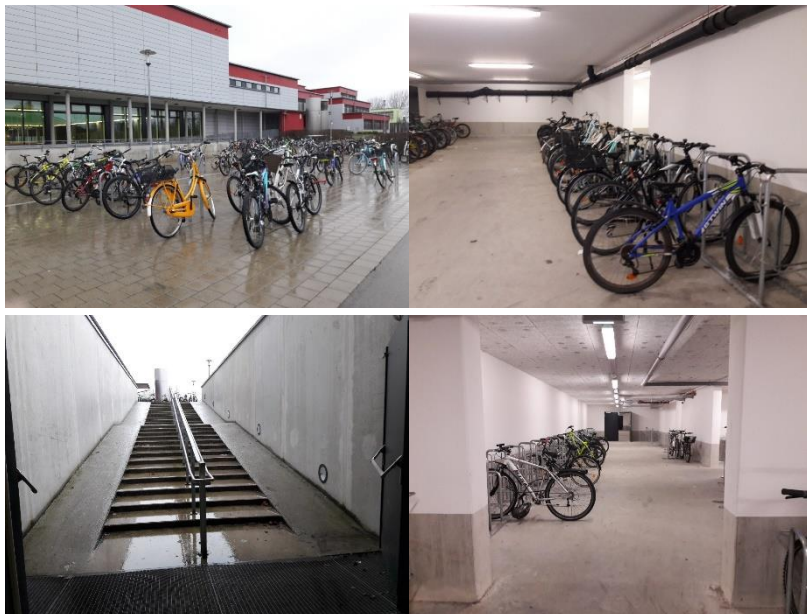
Nachfolgend wollen wir Ihnen einige ausgesuchte Beispiele vorstellen. Lassen Sie sich inspirieren von den Ideen und fühlen Sie sich angesprochen, selbst aktiv zu werden!

Beispiele aus dem Landkreis Augsburg

Auch im Landkreis Augsburg gibt es bereits nennenswerte Beispiele, die gerne nachgeahmt werden dürfen.

Fahrradabstellanlagen am Gymnasium Königsbrunn

Das Gymnasium Königsbrunn bietet seinen Schülern eine große Anzahl an Radabstellanlagen an (ca. 400). Diese sind zum Teil vor dem Gymnasium ohne Überdachung platziert und werden ergänzt durch einen überdachten, beleuchteten und während der Unterrichtszeiten verschlossenen Fahrradkeller



Beispiele aus anderen Städten und Gemeinden

Nachfolgend finden Sie Beispiele aus anderen Städten und Gemeinden.

Fahrradstadt Tübingen setzt auf E-Bikes

Aufgrund seiner bewegten Topografie hat sich die Stadt Tübingen schon früh der E-Bike-Bewegung angeschlossen. Die elektrisch unterstützten Fahrräder werden für Dienstfahrten der Stadtverwaltung eingesetzt und sogar der Oberbürgermeister setzte ein Zeichen indem er symbolträchtig seinen geleasteten Dienstwagen gekündigt hat. Seine Mitarbeiter radeln fleißig mit bei den alljährlichen Aktionen „Stadtradeln“ und „Mit dem Rad zur Arbeit“. Zusammen mit den Stadtwerken wurde ein Förderprogramm aufgelegt, welches einen Zuschuss von 100 Euro je E-Rad in Aussicht stellt.

Klimaschutz und Mobilität: <https://difu.de/node/9016>

Jährliches Aktionsprogramm in der Gemeinde Oberhaching

Mit einem jährlich neu aufgelegten Aktionsprogramm setzt sich die Gemeinde Oberhaching konkrete Ziele zur Förderung des Radverkehrs. Enthalten sind in dem Programm Maßnahmen aus den Bereichen „Ortsentwicklung“, „Infrastruktur für den ruhenden Radverkehr“, „Infrastruktur für den fließenden Radverkehr“, „Service und Dienstleistung“ sowie „Information und Kommunikation“. Aktionen, wie „Autofrei zur Schule“ oder das Sattel-Fest beim Straßenfest sind nur zwei der vielen Initiativen, die in Oberhaching umgesetzt werden.

Aktionsprogramm zur Radverkehrsförderung 2016: <https://www.oberhaching.de/de/Wirtschaft%2BVerkehr/Fahrradverkehr/Aktionsprogramm>

LichtCheck der Stadt Landshut

In der dunklen Jahreszeit ist die Beleuchtung am Fahrrad besonders wichtig. Die Stadt Landshut bietet seinen Bürgern einen kostenlosen LichtCheck bei ausgewählten lokalen Radhändlern an. Als Motivation zur Teilnahme findet ein Gewinnspiel statt.

LichtCheck:

http://www.landshut.de/portal/startseite/pressedetails/article/6521/12332/neste/1.html?tx_ttnews%5BpS%5D=1271401656&cHash=bb7e30e4c07d238050fef49ebc20db4f&no_cache=1&sword_list%5B0%5D=lichtcheck

Autofreier Sonntag in der Gemeinde Ergoldingen

Warum nicht einen Aktionstag rund um das Thema Mobilität und Radverkehr ins Leben rufen? Die Gemeinde Ergoldingen organisiert jedes Jahr im Sommer einen „Autofreien Sonntag“ für seine BürgerInnen. Dabei wird im Rahmen eines Vereinsfestes das Thema Mobilität und Klimaschutz aufgegriffen. Informationsstände vom Allgemeinen Deutschen Fahrradclub (ADFC) und dem Verkehrsclub Deutschland (VCD) klären über Alternativen zum Verkehrsmittel Auto auf. Kostenlose Fahrten mit Buslinien zum Fest werden genauso angeboten, wie Radtouren und die Siegerehrung des Stadtradelns organisiert.

Ansprechpartner für Rückfragen ist Herr Thomas Leineweber:

<http://www.ergolding.de/index.php?id=0,29&mid=53>

Stellplatzsatzung mit besonderer Berücksichtigung des Fahrrades

Stellplatzsatzungen können nicht nur das Abstellen von Kraftfahrzeugen regeln, sondern auch von Fahrrädern. Durch eine Satzung können Sie als Kommune direkten Einfluss auf Art, Standort und Anzahl der Stellplätze nehmen. Ein gutes Beispiel für eine gelungene und umfangreiche Stellplatzsatzung ist in der Stadt Grafing verabschiedet worden. Darin ist eine Fläche von mindestens 1,50 m² vorgesehen. Wichtig ist der ebenerdige Zugang zu den Abstellflächen. Weiterhin werden für die Anlagen Haltebügel oder vergleichbare Halte-/Befestigungssysteme gefordert.

Stellplatzsatzung der Stadt Grafing: <https://www.grafing.de/index.php?id=964,141>

Rad-Service-Punkte in Kirchheim unter Teck

Keine Luft mehr im Reifen oder eine Schraube locker? Schnelle Hilfe findet der Radler in Kirchheim unter Teck. Denn die Stadt hat fünf Service-Punkte eingerichtet. Dort erhalten Radfahrer Werkzeug für kleinere Reparaturen und eine Luftpumpe. Der Service soll nicht nur das Radfahren attraktiver machen, sondern auch zur Sicherheit beitragen. Die Stationen werden durch lokale Unternehmen als „Paten“ betreut und auf ihre Vollständigkeit hin überprüft. So ist der einwandfreie Zustand garantiert.

Rad-Service-Punkte in Kirchheim unter Teck: <https://www.agfk-bw.de/blog/news-single/fuenf-neue-rad-service-punkte-in-kirchheim-unter-teck/vom/23/10/2017/>

Bundesweite Kampagnen

Bundesweite Kampagnen zur Radverkehrsförderung bieten die Möglichkeit, sich mit anderen Städten und Kommunen zu messen und bundesweite Aufmerksamkeit zu erlangen.

FahrRad

Bereits in den ersten Jahren an der Schule werden Kinder schrittweise ans Radfahren herangeführt. Zu Beginn werden den Kindern vor allem Grundlagen beigebracht, um das Fahrrad zu beherrschen. Später werden ihnen auch theoretische Lerninhalte vermittelt, um die Radprüfung in der 4. Klasse erfolgreich zu meistern.



Um die jungen Menschen auch weiterhin auf das Fahrrad zu bringen, organisiert der Verkehrsclub Deutschland (VCD) jedes Jahr von März bis August die Aktion „FahrRad“. Bundesweit beteiligen sich Schulen an der Aktion bei der es ganz nebenbei attraktive Preise zu gewinnen gibt. Die Schüler radeln dabei eine 2.500 Kilometer lange, virtuelle Route ab und beantworten Fragen.

FahrRad des VCD: <http://www.klima-tour.de/>

Stadtradeln

Stadtradeln ist ein deutschlandweiter Wettbewerb für Kommunen zum Klimaschutz und zur Radverkehrsförderung. Die öffentlichkeitswirksame



Kampagne richtet sich an BürgerInnen und KommunalpolitikerInnen. In drei Wochen sollen möglichst viele Kilometer (beruflich oder privat) erradelt werden. Damit soll gezeigt werden, was alles möglich ist, wenn auf das Fahrrad umgestiegen wird. Das Klima-Bündnis prämiert die fahrradaktivsten Kommunalparlamente und Kommunen. Machen Sie mit und motivieren Sie Ihre BürgerInnen kräftig in die Pedale zu treten! Denn der Fleiß wird belohnt und das nicht nur vom Klima-Bündnis: der Landkreis Augsburg kürt ebenfalls Gewinner mit attraktiven Preisen. Für Sie als Kommune entstehen keine größeren Zusatzaufgaben. Der Landkreis organisiert neben der Anmeldung beim Klima-Bündnis auch die Auftakt- und Abschlussveranstaltung. Nähere Informationen erhalten Sie zeitnah über die Radverkehrsbeauftragte des Landkreises.

Stadtradeln: <https://www.stadtradeln.de/home/>

Fahrradklima-Test

Sie wollen einen Eindruck zum „Fahrradklima“ in Ihrer Kommune bekommen? Der „Fahrradklima-Test“ des Allgemeinen Deutschen Fahrrad-Clubs ist die ideale Plattform, um von Ihren Radfahrern ein aktuelles Stimmungsbild zu bekommen. Die Ergebnisse zeigen, wo sich Verkehrsplaner und politisch Verantwortliche erfolgreich für besseren Radverkehr einsetzen und auch wo sich Radfahrende von ihnen allein gelassen fühlen. Der ADFC-Fahrradklima-Test ist die größte Befragung zum Radfahrklima weltweit und findet alle zwei Jahre statt. An der letzten Befragung haben deutschlandweit mehr als 120.000 Bürger teilgenommen.

Fahrradklima-Test: <http://www.fahrradklima-test.de/>

Kapitel 9 LASSEN SIE SICH HELFEN

Netzwerkarbeit

Die Vielzahl an Themen und Aufgaben, die in Bezug auf die Radverkehrsförderung angegangen werden können, kann auf den ersten Blick erschlagend wirken. Doch lassen Sie sich nicht demotivieren!

Gehen Sie die Bausteine in Zusammenarbeit mit verschiedenen Dienststellen in Ihrer Kommunalverwaltung an und schaffen Sie dadurch ein Netzwerk. Dieses Netzwerk hilft nicht nur bei der fachlich korrekten Bearbeitung, sondern sollte Sie regelmäßig über Fortschritte, Probleme und anstehende Aufgaben unterrichten. Dazu eignet sich ein verwaltungsinterner Arbeitskreis.

1. Bilden Sie ein
Netzwerk

2. Definieren Sie
Zuständigkeiten
innerhalb der Verwaltung

3. Nutzen Sie die
Beratung durch den
Landkreis Augsburg

Ihre Ansprechpartnerin

Bei der Umsetzung der Maßnahmen steht Ihnen die Radverkehrsbeauftragte des Landkreises Augsburg, Mareike Hartung, beratend zur Seite. Neben Informationen zu aktuellen Fördermöglichkeiten können Sie auch auf Kampagnen oder Aktionen des Landkreises zurückgreifen und diese in Ihrer Gemeinde umsetzen.

Mareike Hartung
Radverkehrsbeauftragte
Prinzregentenplatz 4
86150 Augsburg

Telefon: 0821 / 3102-2178



Exkurs MOBILITÄTSMANAGEMENT

Radverkehr im betrieblichen und schulischen Mobilitätsmanagement

„Mobilitätsmanagement ist ein Ansatz zur Beeinflussung der Verkehrsnachfrage mit dem Ziel, den Personenverkehr effizienter, umwelt - und sozialverträglicher und damit nachhaltiger zu gestalten. Mobilitätsmanagement bietet den Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmern durch „weiche“ Maßnahmen aus den Bereichen Information, Kommunikation, Motivation, Koordination und Service Optionen, ihr Mobilitätsverhalten und ihre Einstellungen zur Mobilität zu verändern. Dabei übernehmen Akteure, wie z. B. Betriebe, Verantwortung für den von ihnen verursachten Verkehr und kooperieren mit Kommunen, Verkehrsbetrieben und -anbietern.“ (Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung GmbH).

Die Radverkehrsförderung ist ein wichtiger Baustein beim Mobilitätsmanagement und trägt neben anderen Verkehrsträgern zu einer effizienteren Gestaltung des Personenverkehrs bei. Das Mobilitätsmanagement zielt u.a. auf die zwei Zielgruppen „Betriebe“ und „Schulen“ ab. Hier können in vielfältiger Art und Weise Maßnahmen verwirklicht werden, die zu nachhaltigen Erfolgen führen. Weitere Zielgruppen können Neubürger, Familien und Senioren sein. Denn gerade in Umbruchssituationen, wie einem Umzug, dem Jobwechsel oder mit Familienzuwachs, kann die Mobilitätsgewohnheit aufgebrochen werden und Alternativen zu bisher genutzten Verkehrsmitteln aufgezeigt werden. Das Mobilitätsmanagement kann in Ihrer Kommune beispielsweise vom zuständigen Radverkehrsbeauftragten oder vom Klimaschutz übernommen werden. Binden Sie möglichst viele lokale Akteure mit ein. Damit sparen Sie sich nicht nur Zeit, sondern profitieren auch von Multiplikatoreffekten und gewinnen mehr Aufmerksamkeit für Ihre Projektidee.

Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung:

http://www.mobilitaetsmanagement.nrw.de/cms1/index.php?option=com_content&view=article&id=1&Itemid=2

Plattform für Mobilitätsmanagement in Deutschland: <http://www.depomm.de/>

Betriebliches Mobilitätsmanagement

Mobilitätsmanagement in Betrieben kann viele Ansatzpunkte haben. Neben dem Arbeitsweg der Beschäftigten, können Liefer- und Kundenverkehr näher analysiert und optimiert werden. Der durchschnittliche Arbeitsweg von 17 Kilometer wird zumeist alleine im Pkw zurückgelegt. Aber warum nicht gemeinsam fahren und so die Zusammengehörigkeit zwischen den Kollegen stärken? Mitfahrerbörsen am schwarzen Brett und im Intranet können Fahrer und Mitfahrer zusammen bringen. Kostenlose Parkplätze auf dem Firmengelände für die Fahrgemeinschaften schaffen zusätzliche Anreize. Generell sind aufgrund des begrenzten Parkraums Überlegungen zu Parkgebühren bei gleichzeitiger Schaffung von Alternativen, wie dem Jobticket, anzustoßen. Radelnde Mitarbeiter sollten besonders unterstützt werden. Dies kann in Form von attraktiven (überdacht, beleuchtet, Nähe zum Eingang) Fahrradabstellanlagen erfolgen. Weiterhin bietet der Allgemeine Deutsche Fahrradclub Deutschland (ADFC) eine Zertifizierung zum „Fahrradfreundlichen Arbeitgeber“ an. In dem für die Zertifizierung zu erfüllenden Kriterienkatalog werden Angebote wie Spinde, Umkleiden und Duschen gefordert.



Unterstützung für Aktivitäten bekommen Sie zum Beispiel vom Autoclub Europa. Dieser bietet maßgeschneiderte Mobilitätstage an. Oder Sie wenden sich an einen lokalen Fahrradhändler, welcher in Zusammenarbeit mit dem jeweiligen Betrieb an einem Aktionstag Fahrräder vorstellt. Kombiniert mit einer Fahrradcodierung vom ADFC und einem Apfel als Geschenk für jeden teilnehmenden Beschäftigten bringen Sie das Thema Radfahren schnell in den „Flurfunk“ der Betriebe.

Zertifizierung des ADFC: <https://www.fahrradfreundlicher-arbeitgeber.de/>

Fahrradcodierung: <http://www.adfc-augsburg.de/index.php/publikationen/136-die-fahrradcodierung>

Handbuch fahrradfreundlicher Arbeitgeber: <https://www.fahrradfreundlicher-arbeitgeber.de/beratung/handbuch/>

Aktionstag für Betriebe: <https://www.ace.de/gute-wege/das-projekt-gute-wege/unsere-aktivitaeten/aktionstag.html>

Schulisches Mobilitätsmanagement

Junge Generationen sind unsere Zukunft und gerade deswegen ist es wichtig, hier möglichst früh einen Einfluss auf das Mobilitätsverhalten zu nehmen. Denn es gibt Alternativen zum „Mama-Taxi“. Informieren Sie in Kooperationen mit den Schulen in Ihrer Gemeinde die Eltern der Erstklässler zu den vielseitigen Möglichkeiten, den Schulweg zurück zu legen. Gerade mit dem Start in den neuen Lebensabschnitt „Schule“ haben Sie eine Zielgruppe an der Hand, welche empfänglich für alle Tipps zum Schulweg ist. Gemeinsame Aktionen, wie der Walking-Bus oder die Entwicklung von Schulwegplänen (auch für radfahrende Kinder), wirken sich langfristig entlastend auf den durch Mama-Taxis verursachten morgendlichen Verkehr vor dem Schultor aus.



Binden Sie die Polizei und die Verkehrswacht in Ihre Projekte mit ein und profitieren Sie von deren Erfahrungen.

Mobilitätsmanagement für Schulen:

http://www.mobilitaetsmanagement.nrw.de/cms1/index.php?option=com_content&view=article&id=15&Itemid=26

Handbuch Schulisches Mobilitätsmanagement: <https://www.ivm-rheinmain.de/kommunaler-service/schulisches-mobilitaetsmanagement/leitfaden-schulisches-mobilitaetsmanagement/>

„Zu Fuß zur Schule“-Aktion des VCD: <http://www.zu-fuss-zur-schule.de/>

Literaturzusammenfassung

Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher Kommunen (AGFK): <http://www.agfk-bayern.de/>

Empfehlungen für Radverkehrsanlagen: http://www.fgsv-verlag.de/catalog/product_info.php?products_id=2869

Studie zur Flächenwahl: <http://www.agfk-brandenburg.de/wp-content/uploads/2016/07/Motive-der-Flaechenwahl-von-Radfahrenden-Zusammenfassung.pdf>

Kurzbericht Bundesanstalt für Straßenwesen „Unfallrisiko, Konfliktpotential und Akzeptanz der Verkehrsregelungen von Fahrradfahrern“:

<http://edoc.difu.de/edoc.php?id=3AQE4D5F>

ADFC Einbahnstraßen: <https://www.adfc.de/verkehr--recht/gut-zu-wissen/unterwegs-mit-dem-rad/einbahnstrassen>

Planungshinweise für Fahrradabstellanlagen: <https://www.adfc.de/verkehr--recht/radverkehr-gestalten/fahrradparken/adfc-empfohlene-abstellanlagen/adfc-empfohlene-abstellanlagen>

Fahrradparken: Fakten, Argumente, Forderungen: <https://www.adfc.de/verkehr--recht/radverkehr-gestalten/fahrradparken/vom-fahrradstaender-zum-abstellsystem/vom-fahrradstaender-zum-abstellsystem>

Fortbildungen der Fahrradakademie: <https://nationaler-radverkehrsplan.de/de/fahrradakademie>

Meldeplattform RADar!: <https://www.radar-online.net/home/?L=0%23c115#c115>

Rad-Service-Punkte in Kirchheim unter Teck: <https://www.agfk-bw.de/blog/news-single/fuenf-neue-rad-service-punkte-in-kirchheim-unter-teck/vom/23/10/2017/>

FahrRad des VCD: <http://www.klima-tour.de/>

Stadtradeln: <https://www.stadtradeln.de/home/>

LichtCheck:

http://www.landshut.de/portal/startseite/pressedetails/article/6521/12332/neste/1.html?tx_ttnews%5BpS%5D=1271401656&cHash=bb7e30e4c07d238050fef49ebc20db4f&no_cache=1&sword_list%5B0%5D=lichtcheck

Nationaler Radverkehrsplan: <https://nationaler-radverkehrsplan.de>

Kommunalrichtlinie: <https://www.klimaschutz.de/kommunalrichtlinie>

Klimaschutz und Mobilität: <https://difu.de/node/9016>

Aktionsprogramm zur Radverkehrsförderung 2016: <https://www.oberhaching.de/de/Wirtschaft%2BVerkehr/Fahrradverkehr/Aktionsprogramm>

Stellplatzsatzung der Stadt Grafing: <https://www.grafing.de/index.php?id=964,141>

Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung:

http://www.mobilitaetsmanagement.nrw.de/cms1/index.php?option=com_content&view=article&id=1&Itemid=2

Plattform für Mobilitätsmanagement in Deutschland: <http://www.depomm.de/>

Zertifizierung des ADFC: <https://www.fahrradfreundlicher-arbeitgeber.de/>

Fahrradcodierung: <http://www.adfc-augsburg.de/index.php/publikationen/136-die-fahrradcodierung>

Handbuch fahrradfreundlicher Arbeitgeber: <https://www.fahrradfreundlicher-arbeitgeber.de/beratung/handbuch/>

Aktionstag für Betriebe: <https://www.ace.de/gute-wege/das-projekt-gute-wege/unsere-aktivitaeten/aktionstag.html>

Mobilitätsmanagement für Schulen:

http://www.mobilitaetsmanagement.nrw.de/cms1/index.php?option=com_content&view=article&id=15&Itemid=26

Handbuch Schulisches Mobilitätsmanagement: <https://www.ivm-rheinmain.de/kommunaler-service/schulisches-mobilitatsmanagement/leitfaden-schulisches-mobilitatsmanagement/>

„Zu Fuß zur Schule“-Aktion des VCD: <http://www.zu-fuss-zur-schule.de/>

Bildquellen

Titelbild: Alfred Leinfelder

Seite 4: fotolia.com, #23690557, yanlev

Seite 8: Alfred Leinfelder

Seite 9: fotolia.com, #14443918, ARochau

Seite 11: fotolia.com, #31098214, Nelos

Seite 27: Landratsamt Augsburg

Seite 30: fotolia.com, #24924634, mapo68

Seite 31: Matthias Egger

Impressum

Herausgeber: Landratsamt Augsburg, Stabsstelle Wirtschaft und Klimaschutz

Redaktion: Radverkehrsbeauftragte Mareike Hartung

Stand: Februar 2018

Ergänzende Hinweise und Anregungen werden im Interesse der laufenden Aktualisierung gerne entgegen genommen.

Die Rechte an allen Bildern, Texten und Darstellungen liegen beim Landratsamt Augsburg bzw. den jeweiligen Fotografen.